



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 20.03.2025	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2025/101</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### Beratungsgegenstand:

Radverkehrsrichtlinie Landkreis Lüneburg: Verteilung der Haushaltsmittel 1. Stichtag 2025

### Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	03.04.2025	Ausschuss für Mobilität
Ö	05.05.2025	Kreisausschuss

### Anlage/n:

Antrag Samtgemeinde Scharnebeck  
Antrag Gemeinde Reppenstedt  
Antrag Samtgemeinde Dahlenburg  
Antrag Stadt Bleckede  
Antrag Hansestadt Lüneburg

### Beschlussvorschlag:

Die für die Umsetzung des Förderprogramms „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2025 werden wie folgt verteilt:

	Antragsteller	Maßnahme	Gesamtkosten	Beantragter Zuschuss	Förderung LK
1	Samtgemeinde Scharnebeck	StadtRad Station	14.500 EUR	7.250 EUR	7.250 EUR
2	Gemeinde Reppenstedt	Fahrradverbindungsweg Lüneburger Landstraße	2.500.000 EUR	750.000 EUR	250.000 EUR (Splittung auf 2 Jahre- 250.000 EUR in 2026)
3	Samtgemeinde Dahlenburg	Radabstellanlagen	137.383 EUR	31.750 EUR	31.750 EUR
4	Stadt Bleckede	Querungshilfe L 222	420.000 EUR	160.500 EUR	160.500 EUR
5	Hansestadt Lüneburg	Kofinanzierungsmittel RVF 3.0	82.204,91 EUR	12.330,74 EUR	12.330,74 EUR
		<b>SUMME</b>		<b>961.830,74 EUR</b>	<b>461.830,74 EUR</b>

## **Sachlage:**

Insgesamt lagen fristgerecht zum 15.03.2025 fünf Anträge der Kreisverwaltung vor.

### **Nr. 1**

Die Samtgemeinde Scharnebeck hat eine Kooperation mit der Hansestadt Lüneburg für das Fahrradverleihsystem „StadtRad“ vereinbart. Die Samtgemeinde startet mit insgesamt 5 Standorträdern. Die Station soll auf dem Marktplatz in Scharnebeck aufgebaut werden. Dafür wird einen Gestattungsvertrag mit der DB Connect GmbH geschlossen werden.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

### **Nr. 2**

Die Gemeinde Reppenstedt beantragt Fördermittel für den Ausbau des Fahrradverbindungsweges „Lüneburger Landstraße“. Es ist angedacht, den klimafreundlichen Radverkehr aufzuwerten, zu verbessern, und eine sichere Verbindung herzustellen. Hierfür wird auch jeweils ein komplett neuer Radweg auf der südöstlichen und südwestlichen Seite der Landesstraße geschaffen.

Damit einhergehend werden eine Verbreiterung der Wegeführung, das Entkoppeln des Radweges von der Straße sowie ein hierfür notwendiger Flächenerwerb erfolgen.

Es wurde eine Förderung in Höhe von 90 % beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beantragt. Hier kam jetzt die telefonische Zusage über eine Fördersumme in Höhe von ca. 2.500.000,00 €. Demnach bleibt ein Eigenanteil in Höhe von rund 1.000.000,00 €.

Diese Strecke ist eine stark frequentierte Pendlerroute, die im regionalem Radverkehrsnetz des als Route 1. Ordnung und somit als Hauptroute eingestuft wurde. Der Radweg entlang der L216 ist von großer Bedeutung für die Gemeinde Reppenstedt und die umliegende Region. Er trägt wesentlich zur Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer, bei und ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie. Die Investition in den Radwegausbau fördert nicht nur den Umwelt- und Klimaschutz, sondern erhöht auch die Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde Reppenstedt eine ergänzende Förderung bis zum Höchsthöchstfördersatz von 75 %.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

### **Nr. 3**

Die Samtgemeinde Dahlenburg hat zusammen mit der Stadt Bleckede ein interkommunales Radverkehrskonzept aufgestellt. Der Kreis Ausschuss hat für das Teilprojekt: "Bau von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen Mücklingen und Dumstorff" am 26.6.2023 einen Zuschuss von 11.500,00 Euro gewährt. Die Planung ist nun weiter fortgeschritten, das Projekt noch nicht umgesetzt, da die Förderantragsbearbeitung bei der ZUG mehr Zeit in Anspruch nimmt, als erwartet. Die Förderzusage wird im Herbst 2025 erwartet. Die Umsetzung ist sichergestellt, die Straßenbaulastträger haben bereits Vereinbarungen geschlossen. Da die Ausführung jetzt konkreter und genauer geplant ist, beantragt die SG Dahlenburg eine Erhöhung des Zuschusses des Landkreises. Die Abstellanlagen werden nun auch abschließbar hergestellt. Ergänzt werden die Anlagen mit weiteren offenen Stellplätzen.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

### **Nr. 4**

Die Stadt Bleckede plant die Errichtung einer Querungshilfe über die L 222 auf der Höhe Schiedenitzweg in Bleckede. Es sind insgesamt in diesem Zusammenhang drei Elemente geplant. Die Details sind der Antragstellung zu entnehmen. Alle drei Elemente dieser sog. „3i Insel Lösung“ dienen einer besseren Radverkehrsführung und sollen Radfahrenden insgesamt zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr verhelfen.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 5

Die Hansestadt Lüneburg bittet um Unterstützung zur Kofinanzierung diverser Kleinst- Maßnahmen im Rahmen des Projektes Radverkehrsförderung 3.0.

Die Maßnahmen sollen bis Mai 2025 umgesetzt werden.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass für die Umsetzung des Förderprogramm für das Jahr 2025 insgesamt 500.000 EUR zur Verfügung stehen.

Alle Anträge zum Stichtag 15.03.2025 zusammen umfassen eine beantragte Fördersumme in Höhe von rund 962.000 EUR. Eine Kürzung bzw. Splittung auf mehrere Jahre ist daher notwendig, um alle Anträge berücksichtigen zu können. Es verbleibt nach dem Vorschlag der Verwaltung eine Restsumme für den 2. Stichtag am 15.09.25 in Höhe von rund 38.000 EUR.

Es ist damit festzustellen, dass die Mittel für weitere größere Maßnahmen vermutlich nicht vollständig ausreichen werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 461.830,74 €

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

#### Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung:



# STADT BLECKEDE

## Der Bürgermeister

Stadt Bleckede Postfach 110 21352 Bleckede

Landkreis Lüneburg  
FD Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz  
z. Hd. Frau Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**Fachbereichsleitung Finanzen,  
Wirtschaft und Mobilität**  
Ihr Ansprechpartner  
Frau Ostermann  
Unser Aktenzeichen  
II/80 40 40

Tel: 0 58 52 / 977 - 30

Mail: [pia.ostermann@bleckede.de](mailto:pia.ostermann@bleckede.de)

Fax: 0 58 52 / 977 - 99

Bleckede, den 14.03.2025

### **Antrag auf Mittel aus der Radverkehrsrichtlinie des Landkreises Lüneburg**

hier: Planung von Querungshilfen über die L222 in Bleckede

Sehr geehrte Frau Masemann,

mit Antrag vom 21.10.2024 beantragte die Stadt Bleckede einen Zuschuss für die Planungsgespräche mit Unterer Verkehrsbehörde des Landkreises und der NLStBV begleitenden Planungskosten zwecks Errichtung einer Querungshilfe über die L222 auf der Höhe Schiedenitzweg in Bleckede.

Die Gespräche mit allen Akteuren sind erfreulicher Weise zwischenzeitlich soweit fortgeschritten, als dass sich auf ein Maßnahmenlayout geeinigt wurde. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und Stadt Bleckede steht kurz bevor.

Die Verbindung des Schiedenitzweges mit der Robert-Koch-Straße über die L222 stellt einen Knotenpunkt des Radverkehrs aus unserem Interkommunalen Radverkehrszeptes der Stadt Bleckede und der Samtgemeinde Dahlenburg dar. Insbesondere wurde diese Örtlichkeit für weitere Planungen ausgesucht, da Wohngebiete an die lokalen Nahversorgung, eine Kindertagesstätte und das Schulzentrum Bleckede miteinander verbunden werden. Sorgenvoll mussten jüngst Ergebnisse einer mehrtägigen Geschwindigkeitsüberwachung zur Kenntnis genommen werden: Bei erlaubten 50 km/h liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit im Überwachungszeitraum bei 67 km/h.

Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung sowie eine Stellungnahme mit weiteren Informationen zur Erforderlichkeit von Querungsmöglichkeiten liegen diesem Schreiben bei.

Als Elemente zur Förderung des Radverkehrs sollen nunmehr drei Elemente geschaffen werden:

- Nördlich des Schiedenitzwegs entsteht eine Querungshilfe sowie eine Aufstellfläche für den Radverkehr. Diese sollen als Elemente zu einer besseren Radverkehrsüberführung des Radverkehrs in den Mischverkehr an dieser Stelle dienen und Radfahrenden und Fußgänger zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr verhelfen. Insbesondere dient die

**Hausanschrift**  
Lüneburger Straße 2  
21354 Bleckede

**Telefon**  
0 58 52 / 977-0

**Sprechzeiten**  
Mo 8.00 - 12.00 Uhr  
Di 13.00 - 18.00 Uhr  
Mi, Do, Fr 8.00 - 12.00 Uhr

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Lüneburg 6000103 (BLZ 240 501 10)  
NOLADE21LBG DE34 2405 0110 0006 0001 03  
VB Lüneburger Heide eG 10068401 (BLZ 240 603 00)  
GENODEF1NBU DE30 2406 0300 0010 0684 01

[www.bleckede.de](http://www.bleckede.de)

Querungshilfe auch Grundschülerinnen und Grundschülern, die mit ihren Fahrrädern die Straße queren und daraufhin den Fußweg mit ihrem Rad nutzen.

- Die insgesamt fünf Bushaltestellen in den anliegenden Straßen werden in zwei Bushaltestellen in der Dahlenburger Straße (L222) zusammengefasst. Hierdurch ergibt sich eine natürliche Verkehrsberuhigung. Eine Querungsmöglichkeit für die Nutzer des ÖPNV ist hier gegeben.
- Um die Radfahrenden in Richtung Ortsauseingang südlich der Robert-Koch-Straße und aus der Robert-Koch-Straße ausfahrend sicher in den Mischverkehr zu überführen, wird eine zweite Querungshilfe mit Aufstellflächen für den Radverkehr geschaffen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen für die 3-Insel-Lösung belaufen sich laut aktueller Kostenschätzung auf rund 420.000 €. Als Besonderheit ergibt sich, dass das beantragte Förderprojekt aus verschiedenen Fördersäulen finanziert werden soll:

- Die Verlegung der Bushaltestellen soll aus LNVG-Mitteln finanziert werden. Hier ist ein entsprechender Förderantrag über die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten in Höhe von 100.000 € bereits gestellt.
- Anliegend zu diesem Antrag befindet sich eine Projektskizze. Die blau umrandeten Projektteile können über die aus der Richtlinie Stadt und Land gefördert werden. Hierfür wird mit Fördermitteln in Höhe von rund 106.000 € kalkuliert. Ein entsprechender Projektantrag wird parallel zu diesem Antrag bearbeitet.
- Die Stadt Bleckede beantragt, die verbleibenden Kosten in Höhe von 214.000 € zu 75 Prozent über die Radverkehrsrichtlinie des Landkreises Lüneburg zu fördern. Dies entspricht einer Summe von 160.500 €.

Die Förderquote ergibt sich vor allem daraus, als dass derzeit die Verlegung der Kreis-Hauptroute in den Schiedenitzweg im Gespräch ist und sich die Maßnahme aus dem Interkommunalen Radverkehrskonzept der Stadt Bleckede und der Samtgemeinde Dahlenburg ergibt.

Sollten im Förderjahr 2025 nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ist eine Splittung der Förderung auf die Jahre 2025 und 2026 denkbar. Die endgültige Planung sowie Maßnahmenumsetzung ist für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis 30.09.2027 angedacht.

Damit die weitere Planung und Umsetzung auch kurzfristig fortgeführt werden können, erbitte ich zudem die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Dorn)

**Bitte ausgefüllt abgeben bei:**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31/ 26 1374  
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der  
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum:

Informationen zum Antragsteller/ -in			
<b>Name</b>	Samtgemeinde Dahlenburg		
	SGBMiN Uta Kraake		
<b>Anschrift:</b>	Am Markt 17 21368 Dahlenburg		
<b>Telefon:</b>	05851 / 8610	<b>E-Mail:</b>	ukraake@dahlenburg.de

**Geplantes Vorhaben:**

Radabstellanlagen an den Bushaltestellen Mücklingen und Dumstorf

**Projektkurzbeschreibung**

**1. Zeitraum (geplanter Beginn und Ende)**

10 2025 - 03 2026
-------------------

## 2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Die Samtgemeinde Dahlenburg hat zusammen mit der Stadt Bleckede ein interkommunales Radverkehrskonzept aufgestellt. Der Kreisausschuss hat für das Teilprojekt: "Bau von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen Mücklingen und Dumstorf" am 26.6.2023 einen Zuschuss von 11.500,00 Euro gewährt. Die Planung ist weiter fortgeschritten, das Projekt noch nicht umgesetzt, da die Förderantragsbearbeitung bei der ZUG mehr Zeit in Anspruch nimmt, als erwartet. Die Förderzusage wird im Herbst 2025 erwartet. Die Umsetzung ist sichergestellt, die Straßenbaulastträger haben bereits Vereinbarungen geschlossen. Da die Ausführung jetzt konkreter und genauer geplant ist, beantragt die SG Dahlenburg eine Erhöhung des Zuschusses des Landkreises. Die Abstellanlagen werden abschließbar hergestellt. Ergänzt werden die Anlagen mit weiteren offenen Stellplätzen.

## 3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

137.383,00 Euro

## 4. Finanzierung

<b>Kosten gesamt:</b>	137.383,00 Euro
Eigenanteil:	16.334,00 Euro
Anteil Dritter/ Fördermittel:	89.299,00 Euro
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	31.750,00 Euro

**Eigenmittel**

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei: ZUG

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von  EUR.

**Beigefügte Projektanlagen:**

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

15.03.2025

*Uta Kraabe*

---

**Datum, Unterschrift**

**Bitte ausgefüllt abgeben bei:**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31/ 26 1374  
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der  
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum: 04.02.2025

**Informationen zum Antragsteller/ -in**

<b>Name</b>	Hansestadt Lüneburg, Bereich Mobilität		
	Künkenrenken, Merve		
<b>Anschrift:</b>	Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg		
<b>Telefon:</b>	+494131 309 4549	<b>E-Mail:</b>	Merve.Kuenkenrenken@stadt.lueneburg.de

**Geplantes Vorhaben:**

Radverkehrsförderung 3.0

**Projektkurzbeschreibung**

**1. Zeitraum** (geplanter Beginn und Ende)

Bereits umgesetzte Maßnahmen: Oktober bis Dezember 2024  
Weitere Maßnahmen: geplante Umsetzung Februar-Mai 2025

**2. Ausgangslage und Projektbeschreibung**

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Bei der Radverkehrsförderung 3.0 handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der Leuphana Universität und dem Landkreis Lüneburg, das bis Ende des Jahres 2025 vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur gefördert wird. Bei dem Projekt soll durch die Beseitigung von Mikromängeln auf Alltagsstrecken die Infrastruktur für Radfahrende verbessert werden. Die Mikromängel wurden vom Studierenden der Leuphana Universität erhoben und mit Änderungsvorschlägen eingebracht.

Acht Maßnahmen wurden bereits umgesetzt (Maßnahmen-IDs: 100031, 100155, 100232, 100016, 100095, 100237, 100175, 100093). Zwölf weitere Maßnahmen wurden im Rahmen der Radverkehrsförderung 3.0 vom Landkreis Lüneburg bewilligt. Laut der Auftragserteilung des Ingenieurbüros Beußel an das Bauunternehmen Seitz&Seitz ist der Umsetzungszeitraum dieser zwölf Maßnahmen (Maßnahmen-IDs: 100140, 100304, 100179, 100020, 100081, 100076, 100128, 100222, 100290, 100348, 100334, 100203) zwischen Februar bis Mai 2025 terminiert. Einzelne Maßnahmen, siehe Anhang.

### 3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

Siehe Anhang

### 4. Finanzierung

<b>Kosten gesamt:</b>	<b>82.204,91 €</b>
Eigenanteil:	16.440,98 €
Anteil Dritter/ Fördermittel, Radverkehrsförderung 3.0:	65.763,93 €
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	12.330,74 €

#### Eigenmittel

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt.

Sind/ werden noch andere Förderanträge gestellt?

nein

ja, und zwar bei:

Ich beantrage einen Zuschuss in Höhe von 12.330,74 EUR.

**Beigefügte Projektanlagen:**

- Erklärung Baulastträgerschaft
- Projektbeschreibung (inkl. KARTE)
- Gremienbeschluss
- Darstellung der Barrierefreiheit
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Ich bestätige die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

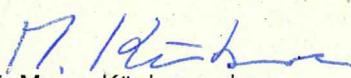
Die Förderrichtlinie ist mir bekannt und der Zuschuss ist ausschließlich für den genannten Förderzweck zu verwenden.

Eine Förderung nach der Richtlinie für Radverkehrsförderung setzt voraus, dass deren Ausgaben weder von der Gemeinde noch von anderen öffentlichen Auftraggebern/- innen und -trägern getragen oder anderweitig gedeckt werden können.

Mit der Einreichung des Antrags stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Unter nachfolgendem Link können Sie sich über Ihre Rechte (z.B. Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO) und über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/datenschutz/informationspflicht> unter Fachdienst 02 Kreisentwicklung Wirtschaftsförderung.

  
04.02.2025, Merve Künkenrenken

---

**Datum, Unterschrift**

**Bitte ausgefüllt abgeben bei:**

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz  
Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
Tel.: 041 31/ 26 1374  
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

**Antrag auf Zuwendungen aus der  
Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs**

**für den Landkreis Lüneburg**

Antragsdatum: 28.02.2025

**Informationen zum Antragsteller/ -in**

<b>Name</b>	Samtgemeinde Scharnebeck		
	Anke Gerstenkorn		
<b>Anschrift:</b>	Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck		
<b>Telefon:</b>	04136-9077511	<b>E-Mail:</b>	gerstenkorn@scharnebeck.de

**Geplantes Vorhaben:**

Stadtradstation in Scharnebeck

---

**Projektkurzbeschreibung**

**1. Zeitraum** (geplanter Beginn und Ende)

April 2025
------------

## 2. Ausgangslage und Projektbeschreibung

Beschreiben Sie kurz und eindeutig die Ausgangslage sowie die Maßnahmen die zur Förderung beantragt werden (ggf. genauere Angaben als Anlage).

Die Samtgemeinde Scharnebeck hat eine Kooperation mit der Hansestadt Lüneburg für das Fahrradleisystem "Stadtrad" vereinbart.

Mit dem Mobilitätsprojekt wird ein umweltfreundliches zusätzliches Angebot sowohl für den Freizeit- als auch den Alltagsradverkehr in der Samtgemeinde Scharnebeck etabliert, je nach Nutzung kann das Angebot weiter ausgebaut werden. Die Samtgemeinde Scharnebeck startet mit 5 Standardräder.

Die Station soll auf dem Marktplatz in Scharnebeck aufgebaut werden, dafür hat die Gemeinde Scharnebeck einen Gestattungsvertrag mit der DB CConnect GmbH abgeschlossen. Die Samtgemeinde Scharnebeck beantragt für das erste Jahr in der Startphase eine Förderung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung.

Die Gesamtkosten betragen für 2025 13078,04 € (anteilig 8 Monate = 8718,70 €).

Für 2026 ist eine Kostensteigerung auf rund 17.000,00 €/ Jahr angekündigt (anteilig 4 Monate = 5700,00 €) entstehen.

## 3. Kostenübersicht

(qualifizierte Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen als Anlage ggf. anfügen)

rund 14.500,00 €

## 4. Finanzierung

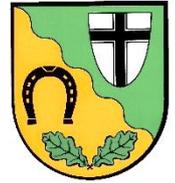
Kosten gesamt:	14.500,00 €
Eigenanteil:	7.250,00 €
Anteil Dritter/ Fördermittel:	./.
beantragter Anteil beim Landkreis Lüneburg	7.250,00 €





# Gemeinde REPPENSTEDT

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, 21389 Reppenstedt

Landkreis Lüneburg  
Frau Inga Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21339 Lüneburg

Aktenzeichen:	68
Auskunft erteilt:	Frau Harms
☎:	04131 6727-274
E-Mail:	Sabrina.Harms@gellersen.de
Telefax (Zentrale):	04131 6727-905
E-Mail (Zentrale):	Rathaus@reppenstedt.de
E-Postbrief:	Rathaus@gellersen.epost.de
Internet:	https://www.reppenstedt.de
Öffnungszeiten:	Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
außerdem:	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	

Reppenstedt, 20.12.2024

## Antrag auf Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Lüneburg Hier: Lüneburger Landstraße, Reppenstedt

Sehr geehrte Frau Masemann,

bezugnehmend auf die Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg beantragt die Gemeinde Reppenstedt hiermit Fördermittel für den Ausbau des Fahrradverbindungs-weges „Lüneburger Landstraße“. Gleichzeitig wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt. Die genaue Radwegeverbindung ist in der Anlage dargestellt.

Es ist angedacht, den klimafreundlichen Radverkehr aufzuwerten, zu verbessern, zu steigern und eine sichere Verbindung herzustellen. Hierfür wird auch jeweils ein komplett neuer Radweg auf der südöstlichen und südwestlichen Seite der Landesstraße geschaffen.

Damit einhergehend werden eine Verbreiterung der Wegeführung, das Entkoppeln des Radweges von der Straße sowie ein hierfür notwendiger Flächenerwerb erfolgen.

Die Aufstellung der Gesamtkosten für diese Maßnahme finden Sie in der Anlage. Es wurde eine Förderung in Höhe von 90 % beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beantragt. Hier kam jetzt die telefonische Zusage über eine Förder-summe in Höhe von ca. 2.500.000,00 €. Demnach bleibt ein Eigenanteil in Höhe von rund 1.000.000,00 €.

Diese Strecke ist eine stark frequentierte Pendlerroute, die im regionalem Radverkehrsnetz des als Route 1. Ordnung und somit als Hauptroute eingestuft wurde. Der Radweg entlang der L216 ist von großer Bedeutung für die Gemeinde Reppenstedt und die umliegende Region. Er trägt wesentlich zur Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer, bei und ist ein wichtiger Schritt

Steuer-Nr.: 33/220/01360

Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE19 2405 0110 0010 0007 50  
BIC: NOLADE21LGB

Volksbank Lüneburger Heide  
IBAN: DE93 2406 0300 0600 9999 00  
BIC: GENODEF1NBU

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE18 1203 0000 1020 9930 00  
BIC: BYLADEM1001

in Richtung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie. Die Investition in den Radwegausbau fördert nicht nur den Umwelt- und Klimaschutz, sondern erhöht auch die Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde Reppenstedt eine ergänzende Förderung bis zum Höchstfördersatz von 75 %.

Bei Fragen oder fehlenden Unterlagen zu diesem Antrag sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Harms', written in black ink.

Harms